

RS Vwgh 1996/4/26 94/17/0404

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.04.1996

Index

L37066 Kurzparkzonenabgabe Parkabgabe Parkgebühren Steiermark

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

ParkgebührenG Stmk §1 Abs1;

ParkgebührenG Stmk §1 Abs2;

ParkgebührenG Stmk §2;

ParkgebührenV Graz 1979;

StVO 1960 §25;

StVO 1960 §52 Z13d;

StVO 1960 §52 Z13e;

VStG §51e;

Rechtssatz

Hat der Beschuldigte die ordnungsgemäße Kundmachung der Kurzparkzone schlechthin bestritten, so setzt die Beurteilung der Rechtsfrage der ordnungsgemäßen Kundmachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone denotwendig die Klärung der - keinesfalls unstrittigen Tatfrage - voraus, ob an allen für die Einfahrt und Ausfahrt in Frage kommenden Stellen, insbesondere auch dort, wo der Beschuldigte in die Kurzparkzone eingefahren ist, entsprechende Vorschriftenzeichen aufgestellt waren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994170404.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

10.05.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at